



---

## Traktandum 4

---

### Genehmigung Einzahlung CHF 200'000 in Energieförderungsfonds

---

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Felsberg hat seit dem Jahr 2013 eine eigene Richtlinie für die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen.

Mit den erzielten Erlösen von der Mehrwertabgabe der Parzellen im Gebiet Sandgärten wurde ein Energieförderungsfonds eingerichtet. Seit dem Jahr 2021 werden die Gemeinde-Abgaben, welche mit den Stromrechnungen durch die Rhienergie erhoben werden, vollumfänglich dem Energieförderungsfonds zugewiesen. Zudem hat die Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022 eine Einzahlung von CHF 200'000 in den Energieförderungsfonds genehmigt.

Der Energieförderungsfonds betrug Ende 2022 dann CHF 252'826.15. Im Jahr 2023 wurden CHF 221'777 aus dem Fonds bezahlt, CHF 38'758.20 betrugten die Gemeinde-Abgaben, welche durch die Rhienergie erhoben und dem Fonds gutgeschrieben werden. Damit betrug der Saldo Ende 2023 noch CHF 69'807.35. Der Stand des Energieförderungsfonds beträgt noch CHF 2'385.35.

In den letzten zwei Jahren wurden folgende Förderbeiträge gezahlt:

- Jahr 2023, CHF 144'136 für Sanierungsbeiträge und CHF 41'485 für PV-Anlagen
- Jahr 2024, CHF 21'570 für Sanierungsbeiträge und CHF 45'692 für PV-Anlagen

Vor allem bei grösseren Sanierungen zahlt der Kanton namhafte Förderbeiträge. Die Gemeinde Felsberg hat jeweils 50 % von diesem Betrag dazu gezahlt (zusammen maximal 50 % der Investitionssumme). Deshalb war die Auszahlung im Jahr 2023 so hoch.

Der Gemeindevorstand hat für das neue Jahr 2025 eine Anpassung der Richtlinie für die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen vorgesehen. Der Gemeindebeitrag bei Sanierungen soll nur noch 25 % des Kantonsbeitrags betragen (bisher 50 %). Für PV-Anlagen sollen nur noch bis am 31. Dezember 2025 Förderbeiträge gewährt werden.

Damit weiterhin Energieförderbeiträge gewährt werden können, soll der Energieförderungsfonds mit einem einmaligen Betrag von CHF 200'000 gefüllt werden. Die Einzahlung soll der Rechnung 2024 belastet werden.

Die Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2024 hat das Sachgeschäft zurückgewiesen, damit an der Budgetversammlung darüber abgestimmt werden kann. Dann wisse man auch über die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde besser Bescheid.

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024, die Einzahlung von CHF 200'000 in den Energieförderungsfonds der Gemeinde Felsberg zu genehmigen.**